



KREIS

Dortmund

Pascal Sellung – Hagener Straße 267 – 44229 Dortmund

Vereine mit Jugendabteilungen
Kreis-Jugend-Ausschuss
Vorsitzender Kreissportgericht

Ansprechpartner:

Herr Pascal Sellung
Vorsitzender Kreis-Jugend-Ausschuss

Tel.: +49 178 13 28 288

E-Mail:
pascal.sellung@flvw.de

Mittwoch, 5. Februar 2025

Kreisjugendtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ordentlichen Kreisjugendtag 2025, der am **Montag, den 07.04.2025, um 18:00 Uhr**, im Saal der „Kronen Brauerei“, Steigerstr. 20, 44145 Dortmund, stattfindet, lade ich den / die Delegierten Ihres Vereins recht herzlich ein.

Auf dem Kreisjugendtag wird der Kreis-Jugend-Ausschuss für die nächsten vier Jahre gewählt bzw. bestätigt. Da der Kreis-Jugend-Ausschuss auch für die Belange Ihres Vereins zuständig ist, liegt es in Ihrem Interesse, das Delegiertenrecht wahrzunehmen. Die Berichte des Kreis-Jugend-Ausschusses werden Ihnen über das E-Postfach fristgerecht zugestellt.

Der Kreisjugendtag setzt sich zusammen aus den Delegierten der Vereine, den Mitgliedern des Kreis-Jugend-Ausschusses und dem Vorsitzenden des Kreissportgerichts. Jeder Verein hat mit seiner Fußballjugendabteilung (mit aktiven Spieler*innen) mindestens einen Delegierten; ab sechs spielenden Junior*innenmannschaften zwei Delegierte, bei zwölf und mehr spielenden Junior*innenmannschaften drei Delegierte. Stichtag hierfür ist der 01.10.2024.

Den Delegiertenausweis erhalten Sie nach Feststellung aller Delegierten ab März in der Kreisgeschäftsstelle; hier ergeht eine gesonderte Mitteilung. Der Delegiertenausweis muss ordnungsgemäß ausgefüllt, unterschrieben und mit einem Vereinsstempel versehen sein, ansonsten kann kein Delegiertenrecht ausgeübt werden. Das Delegiertenrecht können nur die Personen wahrnehmen, die auch auf dem Delegiertenausweis angegeben sind.

Mit sportlichen Grüßen

Pascal Sellung



Vorläufige Tagesordnung

(§12 (3) FLVW-Fußballjugendordnung)

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl eines Versammlungsleiters/ einer Versammlungsleiterin
3. Wahl eines Protokollführers/ einer Protokollführerin
4. Wahl einer Zählkommission
5. Feststellung der Delegierten; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Entgegennahme der Berichte des Kreis-Jugend-Ausschusses
8. Entlastung des Kreis-Jugend-Ausschusses
9. Neuwahlen des Kreis-Jugend-Ausschusses
 - a) Vorsitzende*r
 - b) Koordinator*in Spielbetrieb
 - c) Koordinator*in Talentsichtung/ Talentförderung
 - d) Koordinator*in Qualifizierung
 - e) Koordinator*in Mädchenfußball
 - f) Koordinator*in Sportverein-Schule/ Kita
 - g) Koordinator*in Öffentlichkeitsarbeit
 - h) Koordinator*in sportbegleitende Jugendarbeit
10. Wahl von zwei Delegierten zum FLVW-Jugendtag am 03.05.2025 (§6 (2) FLVW-Fußballjugendordnung)
11. Wahl von zwei Delegierten zum WDFV-Jugendtag am 06.07.2025 (§5 (3) JO/ WDFV)
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens *31.03.2025* schriftlich beim Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt werden (§17 (4) FLVW-Fußballjugendordnung).